

**DEKRETTENTWURF ÜBER MASSNAHMEN IM UNTERRICHTSWESEN 2010 –  
DOKUMENT 40 (2009-2010) NR. 4  
DISKUSSION UND ABSTIMMUNG**

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Hochschuldekret, dem Rahmenplandekret, dem Förderdekret, der Dienstrechtsreform und dem Dekret zur Aufwertung des Lehrerberufs ist dieses Sammeldekret 2010 eines der umfangreichsten Dekrete der letzten Legislaturperiode. Wie Sie wissen, nutzen wir dieses Instrument von Sammeldekreten im Unterrichtswesen schon lange nicht mehr nur, um banale Textkorrekturen vorzunehmen, nein, mit diesem Sammeldekret setzen wir erneut in über 116 Artikeln konsequent Maßnahmen aus unserem bildungspolitischen Gesamtkonzept um, einem Gesamtkonzept, mit dem wir auf der einen Seite die Qualität der Bildung weiter verbessern und auf der anderen Seite für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen wollen.

Dieses Dekret enthält insgesamt 20 Maßnahmen, zum Teil weniger wichtige, sich aus der alltäglichen Praxis ergebende Maßnahmen, zum Teil geht es aber auch um große Veränderungen, um Reformen, um völlig neue Weichenstellungen. Zu den weniger wichtigen Maßnahmen gehört womöglich die vom Berichterstatter erwähnte Anpassung bei der Bezeichnung von zeitweiligen Beschäftigten auf unbestimmte Dauer oder auch die Präzisierung bei der automatischen Ernennungsbestimmung ab dem 55. Lebensjahr, obwohl auch bei diesen banalen Änderungen gesagt werden muss, dass wir mit diesen beiden Maßnahmen Neuland in unserer Gemeinschaft betreten. In der Französischen Gemeinschaft können auch heute noch nicht zeitweilige Personalmitglieder auf unbestimmte Dauer bezeichnet werden, und nirgendwo im Land, außer in unserer Gemeinschaft, besteht die Möglichkeit, im Hinblick auf die Pension ab dem 55. Lebensjahr automatisch ernannt bzw. verbeamtet zu werden.

Zu den großen Veränderungen dürfen wir mit Sicherheit die Reform des Schulleiteramtes zählen. In Zukunft werden wir von allen Schulleitern, auch im Grundschulwesen, verlangen, dass sie eine anspruchsvolle Fachausbildung zum Schulleiter erfolgreich absolvieren. Es wird in Zukunft auch kein Grundschulleiter und auch kein Sekundarschulleiter mehr verbeamtet bzw. definitiv ernannt – jedenfalls nicht bis zum

- 12 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

50. Lebensjahr. In Zukunft werden Schulleiter über unbefristete, aber kündbare Mandate verfügen und in diesem Zusammenhang von ihrem Arbeitgeber regelmäßig bewertet und begutachtet werden. Diese Reform ist notwendig geworden, weil der Schulleitung bei der Schulentwicklung eine große, ja zentrale Schlüsselrolle zukommt und sich die Anforderungen an Schulleitung und Personalführung in den letzten Jahrzehnten verändert haben. Bei der Umsetzung dieser Bestimmung werden wir die Schulen, die Schulträger natürlich unterstützen.

Es reicht natürlich nicht, eine Ausbildung zum Schulleiter zu verlangen, man muss diese gleichzeitig anbieten. Wie Sie wissen, gibt es in unserer Gemeinschaft keine Ausbildung zum Schulleiter. Wir verfügen auch nicht über ein Institut, das eine solche Ausbildung anbieten könnte. Deshalb bin ich überaus dankbar, dass wir die Außenbeziehungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft nutzen konnten und einen Vertrag mit der Universität Dortmund, der Akademie für pädagogische Führungskräfte, abschließen konnten, die nun unseren Schulleitern eine wirklich anspruchsvolle Fachausbildung ermöglicht. Der erste Ausbildungszyklus hat bereits in Dortmund und hier vor Ort begonnen. 40 Teilnehmer aus unserer Gemeinschaft haben sich dort eingeschrieben, was vielversprechend ist. Es reicht auch nicht, von den Schulträgern zu verlangen, dass sie ihre Schulleiter in Zukunft bewerten, wenn wir ihnen nicht gleichzeitig sagen, wie das gelingen kann. Deshalb sind wir zurzeit dabei, notwendige Instrumente auszuarbeiten, die ein Raster für

die Bewertung von Schulleitern oder auch die Ausbildung von Schulentwicklungsberatern vorsehen, die die Schulen im Alltag unterstützen können, damit beispielsweise die im Rahmen der externen Evaluation erkannten Schwächen vor Ort behoben werden können.

Zu den großen Veränderungen dieses Dekrets gehört auch die Berufswahlvorbereitung. Mit diesem Dekret wird der Berufswahlvorbereitung und -orientierung in allen Schulen, unabhängig von ihrer Netzzugehörigkeit, erstmals eine Struktur bzw. eine Grundlage gegeben. Kinder und Jugendliche sollen möglichst früh Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz erwerben. Sie sollen also möglichst früh lernen, eigene Interessen und Fähigkeiten selbstkritisch einzuschätzen, passende Berufsbilder zu identifizieren und darauf aufbauend die richtige Studien- oder Berufswahlentscheidung zu treffen. Wenn wir vermeiden wollen, dass jungen Menschen die Berufswahl von außen aufgezwungen wird, wenn wir vermeiden wollen, dass junge Menschen frühzeitig scheitern, weil sie die falsche Schulform oder die falsche Fächerkombination gewählt haben, wenn wir vermeiden wollen, dass junge Menschen schon im ersten Jahr ihre Lehre oder ihr Studium abbrechen, dann müssen wir ihnen früh beibringen, sich selbst einzuschätzen, sich über Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten sachgerecht zu informieren und eine positive Entscheidung zu treffen, die ihren ganz persönlichen Voraussetzungen und Erwartungen entspricht. Als Grundlage dafür wird mit diesem Dekret ein entsprechender fächerübergreifender Rahmenplan mit einem kohärenten Aufbau – das ist übrigens völlig neu bei Rahmenplänen – von der Unterstufe der Primarschule bis zum Ende der Sekundarschule vorgeschlagen.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, diesen Rahmenplan zur Berufswahlvorbereitung in der Praxis umzusetzen. Ich denke da, neben der Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen, beispielsweise an Betriebsbesichtigungen mit Schülern, an Informationsveranstaltungen zu Beruf und Studium, an Praktika in Unternehmen, an die Besuche der Berufsinformationszentren, an Aktionstage zur Berufsorientierung und viele andere Möglichkeiten mehr. Entscheidend wird dabei aber immer sein, durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft im weitesten Sinne und durch eine enge Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten die Eltern in diesen Prozess eng einzubeziehen und die Schulen zu unterstützen. Die Mitglieder des Arbeitskreises „Schule und Wirtschaft“ und besonders die Unternehmer haben einen solchen Rahmenplan bereits vor vielen, vielen Jahren eingefordert. Ich freue mich, dass es nun endlich in enger Zusammenarbeit mit vielen Fachkräften aus unserer Gemeinschaft gelungen ist, einen solchen Rahmenplan anzubieten, und dass es gelungen

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 28. Juni 2010 - 13 -

ist, die anfänglichen Kontroversen zu diesem Thema im Unterrichtsausschuss des Parlaments mit einem pragmatischen Kompromiss über einen gemeinsamen Abänderungsvorschlag beizulegen. Ich freue mich auch darüber, dass sowohl das Arbeitsamt als auch die PMS-Zentren und auswärtige Fachleute gerade diesen Rahmenplan positiv begutachtet und begrüßt haben.

Zu den wirklich großen Veränderungen in diesem Dekret gehört auch die Fortsetzung der Hochschulreform. Für die Autonome Hochschule werden mit diesem Dekret strategische Weichenstellungen vorgenommen. Sie wird beispielsweise sehr viel enger als bislang in den Bologna-Prozess integriert, um die Mobilität von Studenten über die Grenzen hinweg zu verbessern. Gleichzeitig wird über die Autonome Hochschule aber auch ein sehr konkreter Beitrag zur Durchlässigkeit zwischen Bildungssystemen geschaffen. Neben den Familien- und Seniorenhelfern möchten wir nun auch die von der Krankenpflegevereinigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft (KPVDB) ausgebildeten Pflegehelfer zum Brevetstudium in Krankenpflege und Gesundheitswissenschaften zulassen. Gleichzeitig soll den Inhabern eines solchen Brevets mit einer gewissen Berufserfahrung das Hochschulstudium in Krankenpflege und Gesundheitswissenschaften zugänglicher gemacht werden. Das ist eine strategische Weichenstellung, die ganz im Sinne des lebenslangen Lernens ist und die auch einen Beitrag zum Kampf gegen den Mangel an Krankenpflegern in unserer Gemeinschaft

darstellen kann, weil dadurch das Potenzial an Bewerbern erweitert wird. Schließlich wird mit diesem Dekret auch die inhaltliche Ausrichtung der Autonomen Hochschule deutlich erweitert. Neue Zusatzausbildungen werden möglich gemacht. Ich denke an die Lehrbefähigung oder auch an den pädagogischen Befähigungsnachweis, über den wir in der aktuellen Fragestunde diskutiert haben, vor allem aber auch an die Ausbildung von Schulmedialisten oder von Förderpädagogen in enger Zusammenarbeit mit internationalen Partnern. Die Autonome Hochschule wird ab September 2010 auch die alleinige Anbieterin von Weiterbildungen für Lehrpersonen im Grundschulwesen, im Kindergarten und sogar – das ist völlig neu – im Sekundarschulwesen sein. Dabei soll sie ganz gezielt – auch dafür haben wir die haushaltspolitischen Voraussetzungen geschaffen – auf Gastdozenten, auf Fachleute aus dem In- und Ausland zurückgreifen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird nicht möglich und hoffentlich auch nicht notwendig sein, alle Maßnahmen dieses Dekrets im Detail vorzustellen. Lassen Sie mich aber abschließend darauf hinweisen, dass diesem Dekret wie immer ein breiter, ein ergebnisorientierter Dialog vorausgegangen ist. Wir haben alle Einzelheiten dieses Textes besprochen, zum Beispiel mit den Gewerkschaften, mit den Schulträgern, mit den Schulschöffen, mit den Netzvertretern und mit den Schulleitern. Wir haben in diesem aufwendigen Prozess des Dialogs viele Anregungen und gute Verbesserungsvorschläge übernommen und in den Text eingebaut. Auch die Diskussion im Ausschuss für Unterricht im Parlament habe ich als sehr konstruktiv empfunden und kann ganz offen sagen, dass wir im Zuge dieser Diskussion auch Vorschläge der Opposition angenommen und in dieses Dekret aufgenommen haben.

Das Resultat ist ein gutes Dekret, ein ausgewogenes Reformpaket für das Unterrichtswesen, das in großen Teilen auf einem breiten Konsens beruht. Wir sind uns mit fast allen Gesprächspartnern in fast allen Punkten einig geworden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unsere Art, Politik zu gestalten. Es ist ein aufwendiger Dialogprozess, aber er ist basisdemokratisch und vor allem praxisnah. Genau diese Methode haben wir auch angewandt beim nächsten, sehr umfangreichen Reformdekret im Unterrichtswesen, das im September 2010 im Parlament zur Tagesordnung und Abstimmung stehen wird und das wir im Ausschuss bereits größtenteils behandelt haben, und zwar das Dekret über pädagogische und organisatorische Neuerungen im Unterrichtswesen. Bevor wir über dieses neue Dekret sprechen, möchte ich Sie höflichst bitten, jetzt diesem umfangreichen Sammeldekret Ihre Zustimmung zu geben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

- 14 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

*(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)*

---

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zur Antwort der Regierung. Herr Minister Paasch hat das Wort.

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 28. Juni 2010 - 23 -

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst einmal für die angekündigte breite Zustimmung in diesem Hause zu unserem Sammeldekret 2010. Wenn ich das richtig vernommen habe, wird auch ECOLO der Gesamtheit des Dokuments zustimmen. Deshalb möchte ich Ihnen, Herr Braun, auch die Ehre erweisen, zunächst auf die von Ihnen formulierten Bemerkungen zu diesem Dekret einzugehen.

Zunächst einmal haben Sie völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass wir im Juni 2008 mit der Einführung der automatischen Ernennungsmöglichkeit ab dem 55. Lebensjahr einige „Kinderkrankheiten“ erlebt haben, die nun, etwa zwei Jahre später, ausgemerzt werden

müssen. Das ist richtig, das sollte man offen eingestehen. Auf der anderen Seite sollte man aber auch nicht vergessen – ich sagte es eingangs bei der Vorstellung des Dokuments –, dass wir die einzige Gemeinschaft in Belgien sind, die den Lehrpersonen überhaupt die Möglichkeiten gibt, ab dem 55. Lebensjahr automatisch ernannt zu werden und in den Genuss der Beamtenpension zu kommen, selbst dann, wenn das ihre eigentliche Schulkarriere nicht hergegeben hätte. So stellen wir sicher, dass niemand durchs Netz fällt. Das war eine sehr innovative Regel, die aber jetzt technisch in dem einen oder anderen Detail bei den vakanten Stellen angepasst werden muss. Schaden in der Praxis ist in der Zwischenzeit übrigens nicht entstanden.

Sie fragten sehr konkret, warum wir den Urlaub für paramedizinisches Personal erweitern. Die Begründung ist sehr einfach. Das paramedizinische Personal hat bislang sehr viel weniger Urlaub als beispielsweise das Lehrpersonal oder auch das Erziehungspersonal im Zentrum für Förderpädagogik. Sie wissen vielleicht, dass wir zurzeit von den Paramedizinerinnen verlangen, dass ihr Sommerurlaub um zwölf Tage gekürzt wird, verteilt auf die Monate Juli und August, um bestimmte Dienstleistungen auch in den Sommermonaten übernehmen zu können. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass wir diese zwölf Tage gar nicht brauchen. Einige Personen haben unnötigerweise zwei bis drei Tage in der Schule verbracht, wo man sie gar nicht mit sinnvollen Aufgaben beschäftigen konnte. Ich halte nichts davon, den Lehrpersonen oder den paramedizinischen Personalmitgliedern unnötige Tage in der Schule aufzuzwingen. Wir haben daher die Regelung an die Praxis angepasst und festgehalten, dass der Urlaub für paramedizinisches Personal um zwei Tage verlängert wird. Sie haben damit übrigens auch in Zukunft noch zehn Tage weniger Urlaub als das Erziehungs- oder Lehrpersonal im Zentrum für Förderpädagogik.

Herr Braun, Sie sprachen den pädagogischen Konferenztag an. Ich wünsche mir auch, dass es gelingen wird, ihn hin und wieder außerhalb der klassischen Unterrichtszeit zu organisieren. Ich habe aber schon im Ausschuss darauf hingewiesen, dass ich mir keinesfalls sicher bin, dass das immer gelingen wird. Ich fürchte sogar, dass es schon im nächsten Schuljahr nicht gelingen wird. Wir möchten uns ja an diesem pädagogischen Konferenztag mit dem Thema „Förderpädagogik und Umsetzung des Förderdekrets“ beschäftigen. Wir möchten uns also mit dem Umgang mit Lernschwächen bei Kindern im Kindergarten und in den Primarschulen befassen. Dazu haben wir hochkarätige Schweizer Experten von der Hochschule für Heilpädagogik Zürich eingeladen. Für sie war aber kein anderer Termin möglich als der 1. Oktober 2010. Insofern wird der erste derartige pädagogische Konferenztag am 1. Oktober 2010, also innerhalb des Unterrichtsjahres, stattfinden.

Es ist aber von strategischer Bedeutung, dass wir über diesen pädagogischen Konferenztag die Kleinheit unserer Gemeinschaft nutzen. Kleinheit hat ja manchmal auch ihre Vorteile. Allerdings muss man diese Vorteile in unserem Fall auch für einen sehr bürgernahen, breiten Dialog nutzen. Wir haben die Möglichkeit, fast das gesamte Unterrichtswesen, alle Verantwortlichen, sogar alle Lehrpersonen des Unterrichtswesens zu einem bestimmten Thema zu versammeln und mit ihnen einen ganzen Tag über strategisch wichtige Themen auszutauschen. Außer einigen Kantonen in der Schweiz wird das kaum einem Bundesland gelingen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist dazu in

- 24 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

der Lage, weil sie so klein ist, und diesen Vorteil muss sie gerade in ihrer wichtigen Zuständigkeit Unterrichtswesen auch nutzen dürfen. Deshalb brauchen wir die rechtliche Möglichkeit, solche Konferenztage zu organisieren.

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 28. Juni 2010 - 25 -

Sie sprachen das Problem der Prüfungen und der freien Zeiten am Schuljahresende an. Es stimmt, wir haben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Probleme damit, dass die Unterrichte im Sekundarschulwesen frühzeitig enden, die Prüfungen vereinzelt auch schon frühzeitig abgeschlossen werden und folglich Jugendliche, zum Teil sogar Kinder,

während Tagen, manchmal sogar Wochen, unbeschäftigt, manchmal sogar unbeaufsichtigt bleiben. Dieses Problem ist nicht neu. Es besteht seit vielen, vielen Jahrzehnten und – ich verfolge das auch über die internationale Literatur – in fast allen europäischen Ländern. Wir haben trotzdem als Deutschsprachige Gemeinschaft im Jahre 2006 eine Regelung eingeführt, die besagt, dass der Unterricht bis zum achten Tag vor dem Schuljahresende andauern muss, inklusive der Prüfungszeiten, und folglich nur acht Tage für die Verbesserung von Prüfungen und für die Organisation von Klassenräten zur Verfügung stehen. An diese gesetzliche Regel muss sich jede Schule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft halten.

Es stimmt aber auch – jedenfalls Gerüchten zufolge –, dass das in der Praxis nicht immer geklappt hat. Wir hätten als Träger des Gemeinschaftsunterrichtswesens im Falle der Nichteinhaltung dieser Bestimmung keine Sanktionen verhängen können, weil es dafür einerseits keine gesetzliche Grundlage gab und wir andererseits Wert darauf legen, alle Netze gleich zu behandeln. Also mussten wir vorsorglich auch eine entsprechende Sanktionsmöglichkeit für das freie subventionierte Unterrichtswesen schaffen. Wo kämen wir hin, wenn wir als Schulträger beispielsweise – ich erfinde die Namen – das Robert-Schuman-Institut bestrafen würden, aber nichts gegen ein gleichwertiges Vergehen der Pater-Damian-Schule unternehmen könnten? Das wäre den Schulen gegenüber nicht gerecht. Insofern haben wir jetzt über diesen Weg eine allgemeingültige gesetzliche Regel festgehalten.

Sie sprachen die Autonome Hochschule an, Herr Braun. Es stimmt, deren Aufgabenbereiche werden zunehmend erweitert. Es stimmt auch, dass sie teilweise Aufgaben übernimmt, die bislang das Ministerium wahrgenommen hat. Das ist aber auch sinnvoll. Wir haben im Ministerium Forschung betrieben. Wir haben beispielsweise eine PISA-Studie in einer öffentlichen Behörde, in einem Ministerium analysiert. Empirische Bildungsforschung ist jedoch eine hoheitliche Aufgabe einer Forschungseinrichtung bzw. einer Hochschule. Insofern war es beispielsweise mehr als sinnvoll, den gesamten Bereich Forschung vom Ministerium an die Autonome Hochschule zu übertragen. Das können wir erst seit 2005 tun, weil wir erst seit Februar 2005 über eine Autonome Hochschule verfügen. Dasselbe gilt für Fragen der Weiterbildung. Warum soll ein Ministerium Weiterbildungen anbieten? Das können Pädagogen sehr viel besser. Warum sollten wir im Ministerium beispielsweise eine Zusatzausbildung in Förderpädagogik anbieten? Wir verfügen nicht über dieses Know-how. Das kann eine Hochschule sehr viel besser, vor allem dann, wenn sie sich international vernetzt und Außenbeziehungen nutzt.

Ich weiß nicht, warum Sie mich gefragt haben, ob die Autonome Hochschule immer noch autonom sei. Sie ist autonom und trägt diesen Begriff schon in ihrem Namen. Sie ist in pädagogischen und personalrelevanten Fragen autonom. Klarstellen sollten wir aber auch, dass die Autonome Hochschule eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, eine paragesellschaftliche Einrichtung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist, die durch ein Gesetz der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einer Zweidrittelmehrheit geschaffen wurde, für die wir eine Aufsichtsverpflichtung haben und die wir in Einzelfragen selbstverständlich kontrollieren. Das Parlament – nicht die Regierung – hat jederzeit die Möglichkeit, die Aufgabenstellungen einer autonomen Hochschule, in diesem Falle einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung, zu verändern oder auch zu erweitern. Sie haben den Rahmenplan „Schulische Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung“ angesprochen. Wir haben ihn mit den Gewerkschaften nicht formal konzertiert, weil solche Fragen nicht konzertierungspflichtig sind. Es geht ja hier nicht um Personalfragen. Selbstverständlich hätten aber die Gewerkschaften, die die Texte kennen, die Möglichkeit

- 26 - Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft

gehabt, uns ihre Meinung mitzuteilen, wenn sie dazu Bedenken oder kritische Bemerkungen zu formulieren gehabt hätten. Es stand ihnen vollkommen frei, das zu tun. Ganz kurz noch zu den Aussagen von Frau Creutz. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Creutz, sind Sie mit 95 % - wenn ich richtig hochrechne – aller 116 Artikel

einverstanden. Deshalb finde ich es schade, dass Sie – wenn ich das richtig verstanden habe – das Dokument in seiner Gesamtheit bei der abschließenden Abstimmung trotzdem ablehnen werden. Sie haben dafür zwei Gründe genannt. Erstens sprechen Sie sich dagegen aus, dass Inhaltskontexte in Rahmenplänen verpflichtend festgelegt werden. Diese Bemerkung hat nur indirekt mit diesem Sammeldekret zu tun. Es ist eine Kritik, die Sie schon im Jahre 2007 beim Rahmenplandekret geäußert haben. Sie glauben, dass die verpflichtenden Inhaltskontexte dem Ziel eines kompetenzorientierten Unterrichts – so haben Sie es eben formuliert – widersprechen. Ich habe Ihnen damals schon gesagt, dass es genau umgekehrt ist.

Die Inhaltskontexte widersprechen nicht dem kompetenzorientierten Unterricht, sie sind die absolute, unabdingbare Voraussetzung für einen kompetenzorientierten Unterricht. Sie können Kompetenzen nur über Inhalte vermitteln. Sie werden in den pädagogischen Wissenschaften keinen anderen Weg finden, als Kompetenzen über Inhalte zu vermitteln. Insofern ist es wichtig, diese Inhaltskontexte auch verbindlich festzulegen. Alle Experten in Belgien, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und weit darüber hinaus – ich denke beispielsweise an das Institut für Qualitätsentwicklung der Kultusministerkonferenz in Deutschland, an die Lehrplaninstitute der Bundesrepublik Deutschland, an Lehrplaninstitute in Österreich und an die Universität von Lüttich – haben unsere Rahmenpläne mit den verpflichtenden Inhaltskontexten begutachtet, ihre Bemerkungen formuliert und diese Pläne für gut befunden. Die einzige mir bekannte Einrichtung, die diesem Konzept widerspricht, ist die CSP-Fraktion in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

HERR LAMBERTZ, Ministerpräsident: Das ist ein Alleinstellungsmerkmal!

HERR PAASCH, Minister: Das ist ein Alleinstellungsmerkmal! Ich will nicht unhöflich werden, aber ich glaube ernsthaft, dass Sie das den Rahmenplänen zugrundeliegende Konzept nicht verinnerlicht haben, um es diplomatisch auszudrücken. Sonst wüssten Sie, wohin Ihr Vorschlag führt. Wenn Sie die Tabelle der verbindlichen Inhaltskontexte aus dem Dekret herausnehmen, dann funktioniert einerseits der kompetenzorientierte Unterricht nicht mehr richtig, andererseits haben die Lehrpersonen nicht mehr die dafür notwendigen Anleitungen und vor allem kann es dann passieren, dass der eine oder andere Schüler – vor allem wenn er im Laufe seiner Karriere einmal die Schule wechselt – wichtige Lehrinhalte nicht mitbekommt. Wenn Sie Inhaltskontexte nicht verbindlich festlegen, kann es passieren, dass der eine oder andere Schüler, wenn er die Schule wechselt, beispielsweise niemals etwas über das Mittelalter erfahren hat, was schon schlimm wäre. Das können Sie nicht ernsthaft wollen.

Deshalb sollten Sie meines Erachtens noch einmal über dieses Konzept nachdenken und sich fragen, ob Sie wirklich bis in alle Ewigkeit an dieser Kritik aus dem Jahre 2007 festhalten wollen. Wenn Sie glauben, dass Sie mit Ihrem Vorschlag mancherorts offene Türen einrennen, wie Sie eben gesagt haben, dann überlegen Sie einmal, wohin das führt, wenn man offene Türen einrennt. Sie müssen sich das bildlich vorstellen!  
(*Vereinzelt Gelächter*)

FRAU CREUTZ (*aus dem Saal*): Ich stehe auf Comics!

HERR PAASCH, Minister: Sie haben einen zweiten Grund für Ihre ablehnende Haltung genannt, nämlich die Wiedereröffnungsnormen für Dorfschulen. Ich brauche dazu nicht mehr viel zu sagen. Herr Dannemark hat die Argumentation bereits vorgetragen. Es steht zweifelsohne fest, dass diese Regierung für den Erhalt von Dorfschulen ist. Das beweist

Ausführlicher Bericht – Plenarsitzung vom 28. Juni 2010 - 27 -

sie dadurch, dass sie sich für die Aufrechterhaltung von Dorfschulen die günstigsten Normen in ganz Europa leistet. Selbst in den Bergdörfern von Österreich oder Südtirol finden Sie keine vergleichbaren Erhaltungsnormen mehr für Kindergärten oder Primarschulen. Sie wissen, bei uns kann ein Kindergarten mit sechs und eine Primarschule mit zwölf Kindern aufrechterhalten werden. Das finden Sie sonst in Europa

nicht mehr. Wir haben sogar noch die außerordentlich günstige Situation geschaffen, dass, sollte eine Schule oder ein Dorf diese geringe Anzahl Kinder einmal nicht erreichen, ein Gnadenjahr besteht, in dem das Dorf die Schule mit weniger als sechs bzw. zwölf Kindern aufrechterhalten kann, in der Hoffnung, im darauffolgenden Jahr das fehlende Kind zu finden. Diese Regelung hat zur Folge, dass wir uns in manchen Schuljahren Kindergärten mit drei Kindern leisten. Das sollte man bedenken, wenn man zu diesem Thema Stellung nimmt. Das sind außerordentlich günstige Normen, die wir nicht verändern.

Wir verändern lediglich die Wiedereröffnungsnormen. Das bedeutet, dass, wenn trotz all dieser günstigen Bestimmungen eine Schule wegen sinkender Schülerzahlen geschlossen werden muss, sie nicht mehr wie bisher während neun Jahren die Möglichkeit hat, unter diesen günstigen Normen wiederzueröffnen, sondern während nur mehr drei Jahren. Es ist pädagogisch notwendig, so zu handeln. Es ergibt für ein Kind keinen Sinn, wenn es sich in eine neue Schule eingeschrieben und sich dort eingelebt hat, nach vier Jahren wieder in die alte Schule zurückgerufen zu werden. Das ist nicht im Interesse der Kinder. Vor allem – da hat Herr Dannemark vollkommen recht – müssen wir aufpassen, dass durch einen solchen Mechanismus nicht andere Dorfschulen in Gefahr geraten. Sie kennen doch die Schullandschaft in der Eifel. Es gibt dort viele Dorfschulen, die sich in relativer Nähe zueinander befinden. Wenn Sie dort nach einigen Jahren eine einmal geschlossene Dorfschule wiedereröffnen wollen, dann werden Sie mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Schüler einer anderen Dorfschule zurückgreifen müssen und diese Schule dann in Gefahr bringen. Was das für das Zusammenleben zwischen Dorfgemeinschaften bedeuten kann, kann man sich vorstellen, vor allem wenn man einmal ins benachbarte Ausland, in die Bundesrepublik Deutschland schaut, wo genau solche Situationen eingetreten sind.

Im Übrigen, liebe CSP-Fraktion, bin ich überrascht, dass Sie gerade diese Bestimmung des Sammeldekrets kritisieren. Sie ist – wie Kollege Velz sagte – im Vorfeld nämlich sehr breit mit den betroffenen Gemeinden und mit den Schulleitern konzertiert worden. Ich zitiere aus einem Text, den mir die Schulträger – das sind ja die neun Gemeinden – und die Schulleiter genau zu diesem Punkt haben zukommen lassen: „Die Schulträger und die Schulleiter wären einverstanden, wenn die bisherige lange Frist von neun Jahren auf drei Jahre reduziert wird. Wenn sich innerhalb dieser Frist keine ausreichende Schülerzahl einfindet, dann ist die definitive Schließung unvermeidbar.“ Das sagen uns die Schulschöffen und Schulleiter der Gemeinden des deutschen Sprachgebiets in einer gemeinsamen Stellungnahme zu diesem Sammeldekret. Genau dieser Forderung sind wir als Regierung gefolgt, und heute tut dies womöglich auch das Parlament. Da ich weiß, wie viele Schulschöffen und Gemeinderatsmitglieder der CSP angehören, hatte ich eigentlich geglaubt, dass die CSP-Fraktion hier im Parlament der Position ihrer eigenen Mitglieder gefolgt wäre. Dem ist offensichtlich nicht so. Schade! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

*(Applaus bei ProDG, bei der SP und der PFF)*

---

DER PRÄSIDENT: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dokuments 40.  
Artikel 1 ist mit 23 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.  
Die Artikel 2 bis 61 sind mit 23 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.  
Die Artikel 62 und 63 sind mit 18 Jastimmen gegen 5 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.  
Die Artikel 64 bis 107 sind mit 23 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.  
Die Artikel 108 und 109 sind mit 16 Jastimmen gegen 5 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.  
Die Artikel 110 bis 115 sind mit 23 Jastimmen bei 1 Enthaltung angenommen.  
Artikel 116 ist mit 18 Jastimmen gegen 5 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Der Anhang ist mit 16 Jastimmen gegen 5 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 40. Es stimmen mit Ja Frau L. KLINKENBERG, die Herren H.-D. LASCHET, A. MERTES, G. PALM, Frau N. ROTHEUDT, Herr F. SCHRÖDER, Frau P. SCHMITZ, die Herren C. SERVATY, L. SIQUET, Frau R. STOFFELS, Herr A. VELZ, Frau R. ARENS, die Herren M. BALTER, K.-H. BRAUN, B. COLLAS, E. DANNEMARK, Frau F. FRANZEN und Herr E. KLINKENBERG.

Es stimmen mit Nein die Herren P. MEYER, P. ARIMONT, Frau P. CREUTZ, die Herren L. FRANK und H. GROMMES.

Es enthält sich der Stimme Herr R. CHAINEUX.

Das Dekret ist mit 18 Jastimmen gegen 5 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.  
*(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 40 (2009-2010) Nr. 4)*